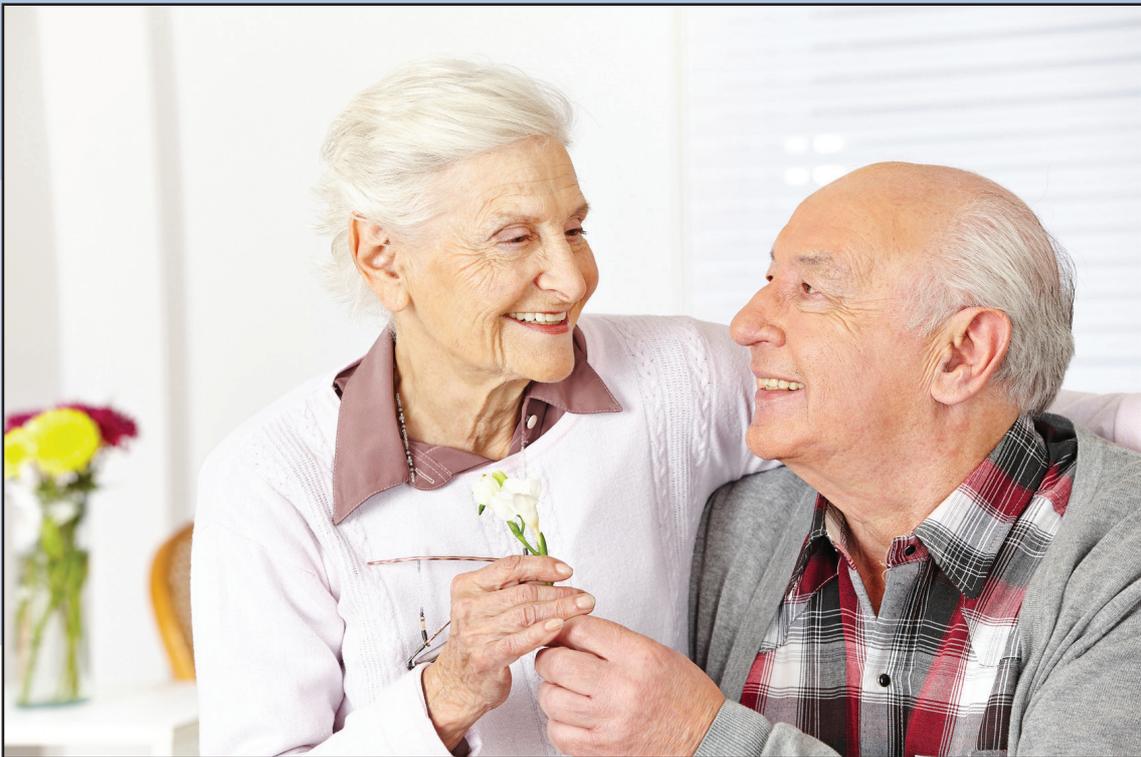


Auf den Punkt gebracht
Überblick rund um
das Thema *Pflege!*



Das Wichtigste zuerst:

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff:

§ 14 (1) SGB XI

„Pflegebedürftig im Sinne des Buches sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeit aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen

(2)

Maßgeblich für das Vorliegen von gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten sind die in den folgenden sechs Bereichen genannten pflegfachlich begründeten Kriterien (6 Module):

Pflegebedürftigkeit kann durch einen Unfall oder eine akute Erkrankung plötzlich und unerwartet auftreten. Sie kann sich aber auch durch chronische Erkrankungen oder mit dem Alterungsprozess langsam entwickeln.

Grundsätzlich gilt: Sie haben einen Anspruch auf kostenlose, trägerunabhängige, professionelle Beratung!

Dieser Anspruch ergibt sich aus dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit dem Alten- und Pflegegesetz.

Die Zielsetzung der Beratung richtet sich nach dem jeweiligen individuellen Bedarf der zu pflegenden Person. Zentrales Ziel ist es, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Ratsuchenden zu stärken.

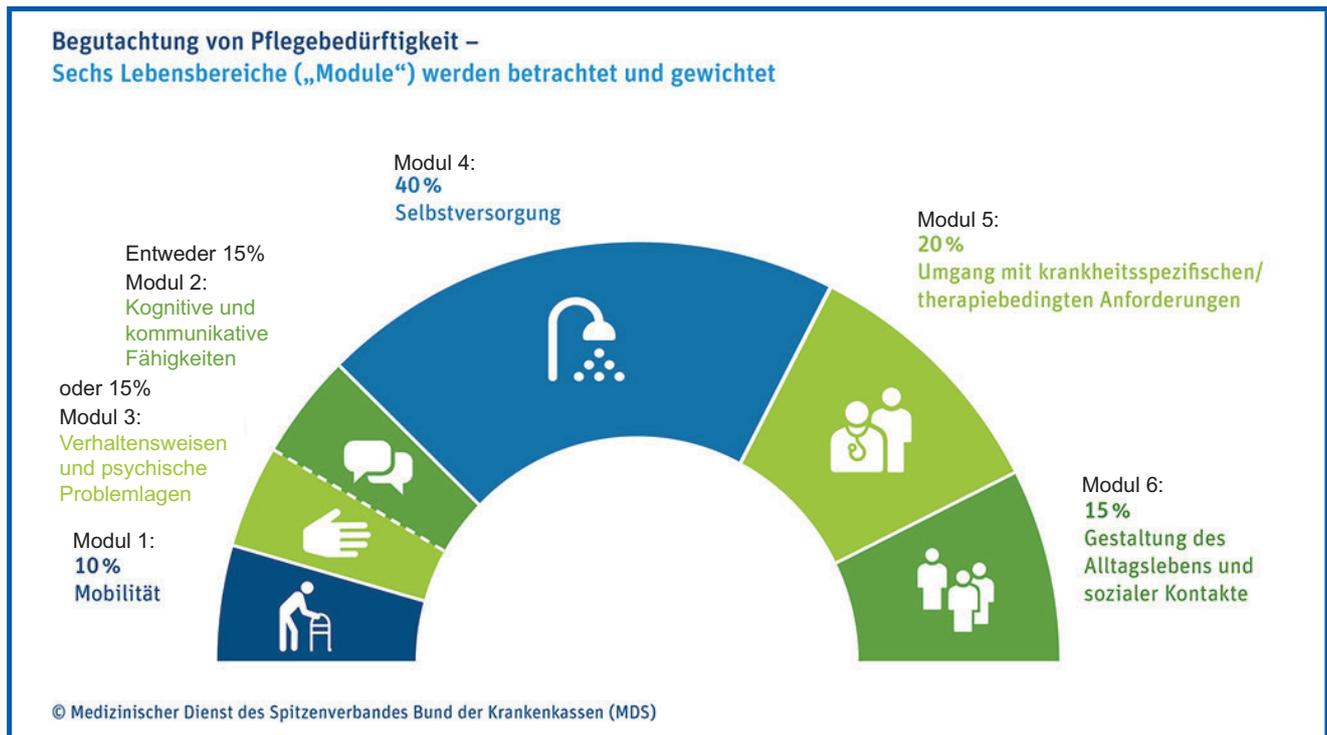
Hier gilt immer der Grundsatz: ambulant vor stationär!

Mit der Einführung des aktuellen Pflegebedürftigkeitsbegriffes sind auch andere Begutachtungsrichtlinien eingeführt worden. Dadurch wurde die Begutachtung zur Feststellung einer Pflegebedürftigkeit grundlegend geändert.

Der Mensch mit seinen Ressourcen und Fähigkeiten steht im Mittelpunkt!

Das Begutachtungsinstrument ist in sechs Module gegliedert. In den sechs Modulen werden bestimmte Kriterien mit Einzelpunkten bewertet und nach festgelegten Berechnungsregeln zusammengeführt, wobei die einzelnen Module unterschiedlich gewichtet werden.

Die Module:



Besonderheit bei den Modulen 2 bzw. 3: die Gewichtung in % wird nur einmal vergeben, entweder für das Modul 2 oder das Modul 3. Bei der Bundesknappschaft wird die Begutachtung durch den Sozialmedizinischen Dienst (SMD), durchgeführt / Als neutraler Dienstleister für alle privaten Kranken- und Pflegeversicherungsunternehmen übernimmt das Unternehmen „Medicproof“ diese Aufgabe.

Nach Erfassung der Selbstständigkeit und Fähigkeiten in den v. g. 6 Lebensbereichen erfolgt die Berechnung und Gewichtung der Punkte, woraus sich der Gesamtpunktwert ergibt.

Mit den gewichteten Punkten wird der Pflegegrad festgestellt:

Ab 12,5 bis unter 27 Punkte = PG 1	Ab 70 bis unter 90 Punkte = PG 4
Ab 27 bis unter 47,5 Punkte = PG 2	ab 90 bis 100 Punkte = PG 5
Ab 47,5 bis unter 70 Punkte = PG 3	

Da die Begutachtung immer nur eine Momentaufnahme ist, ist die Erstellung eines Gutachtens keine leichte Aufgabe. Aus diesem Grunde sollten Sie sich gründlich auf diesen Termin vorbereiten und z. B. evtl. vorliegende Entlassungsberichte aus dem Krankenhaus, Atteste etc. vorhalten, um diese dem Gutachter vorzulegen. Sie sollten sich auch nicht besonders „chick“ anziehen oder die Aussage tätigen „Es geht schon“! Wenn Sie bei einer Verrichtung Hilfe brauchen und diese nicht mehr selbstständig erledigen können, dann sagen Sie das bitte auch!

Die Beratungs und Infocenter Pflege händigen Ihnen gerne einen umfassenden Ratgeber zur Pflegebegutachtung aus, erläutern diesen und helfen Ihnen in sämtlichen Fragen zur Pflege weiter!

Der Ratgeber soll Ihnen eine Hilfe sein, sich auf die Begutachtung vorzubereiten, da hier alle Stufen einer Begutachtung ausführlich beschrieben werden. Ein weiteres Hilfsmittel kann das Führen eines Pflegetagebuches sein. Hier können Sie z. B. über einen Zeitraum von 14 Tagen festhalten, wie sich der tatsächliche tägliche Hilfebedarf darstellt.

Sollten Sie z. B. mit dem Ergebnis der Begutachtung nicht einverstanden sein steht Ihnen der Rechtsweg offen, d. h. Sie können einen Widerspruch einlegen. Sie können außerdem vergleichen, ob die im Gutachten beurteilte Selbstständigkeit in den verschiedenen Lebensbereichen Ihren persönlichen Einschätzungen entspricht. Auch hierbei unterstützen Sie die Berater*innen der Beratungs- Infocenter Pflege gerne.

Die Beratung umfasst aber nicht nur das Thema der Begutachtung. Umfassende Beratung erhalten Sie in allen Bereichen rund um das Thema Pflege, so z. B. Finanzierung, Pflegesachleistungen, haushaltsnahe Dienstleistungen und vieles mehr!

Alles in Allem:

Haben Sie also weitere Fragen zur Begutachtung oder zu anderen Pflegefragen, dann sind wir Berater*innen der Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) gerne für Sie da. Im Kreis Recklinghausen sind wir an 11 Standorten vertreten. Ein Anruf genügt!

Stadt Castrop-Rauxel:

☎ 02305 106-2583
Bodelschwinger Straße 35
44577 Castrop-Rauxel
E-Mail: bip@castrop-rauxel.de

Stadt Datteln:

☎ 02363 107-392
Genthiner Str. 8
45711 Datteln
E-Mail: bip@datteln.de

Stadt Dorsten:

☎ 02362 66-4299
☎ 02362 66-4420
Bismarckstraße 1
46284 Dorsten
E-Mail: bip@dorsten.de

Stadt Gladbeck:

☎ 02043 99-2773
☎ 02043 99-2774
Friedrichstraße 7 (Fritz-Lange-Haus)
45964 Gladbeck
E-Mail: bip@stadt-gladbeck.de

Stadt Haltern am See:

☎ 02364 933-231
Dr.-Conrads-Straße 1
45721 Haltern am See
E-Mail: bip@haltern.de

Stadt Herten:

☎ 02366 303-270
☎ 02366 303-586
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten
E-Mail: bip@herten.de

Stadt Marl:

☎ 02365 99-2296
☎ 02365 99-2285
Bergstr. 228-230 (Riegelhaus)
45768 Marl
E-Mail: bip@marl.de

Stadt Oer-Erkenschwick:

☎ 02368 691-326
Rathausplatz 1
45739 Oer-Erkenschwick
E-Mail: bip@oer-erkenschwick.de

Stadt Recklinghausen:

☎ 02361 50-2124
☎ 02361 50 2134
Rathausplatz 3
45657 Recklinghausen
E-Mail: bip@recklinghausen.de

Stadt Waltrop:

☎ 02309 930-310
☎ 02309 930-334
Münsterstraße 1
45731 Waltrop
E-Mail: bip@waltrop.de

Kreis Recklinghausen

Koordinierungsstelle
☎ 02361 53-2026
☎ 02361 53 2639
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
bip@kreis-re.de

Ihre BIP-Berater*innen im Kreis Recklinghausen